

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/029

öffentlich

Erneuerung Spielplatz Dorf Gutow Hier: Außerplanmäßige Einnahme, Überplanmäßige Ausgabe und Beauftragung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 30.04.2024 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen beabsichtigt den Spielplatz in Dorf Gutow zu erneuern. Hierzu wurde bereits ein Grundsatzbeschluss über die Einholung von Fördermitteln gefasst (BV/03/24/002). In Absprache mit Frau Krüger wurde ein Antrag auf Zuwendung gestellt. Am 18.04.2024 erfolgte die Bewilligung der Mittel in Höhe von 11.200,00 €. Da die Erneuerung des Spielplatzes nicht im Haushalt vorgesehen war, aber 7.000,00 € für die Instandhaltung der Spielgeräte im Gemeindegebiet geplant sind, ist hierfür eine überplanmäßige Ausgabe für den Bau und eine außerplanmäßige Einnahme für die Fördermittel zu beschließen. Gebaut werden soll ein Karussell, ein Fußballtor und eine Turmkombination mit einem Gesamtwert von ca. 14.000,00 €. 80% der Summe wird über Fördermittel finanziert, für die Gemeinde entfällt ein Eigenanteil von 2.800,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Eine überplanmäßige Ausgabe von 14.000,00 € abzüglich einer Förderung von 11.200,00 €, woraus sich ein Eigenanteil in Höhe von 2.800,00 ergibt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 36601/0739/018.
2. Eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 11.200,00 € für die Fördermittel zur Erneuerung des Spielplatzes in Dorf Gutow.
3. Die Ausschreibung und Bestellung von Spielgeräten für den Spielplatz in Dorf Gutow bei dem wirtschaftlichsten Anbieter.

Finanzielle Auswirkungen:

2.800,00 €

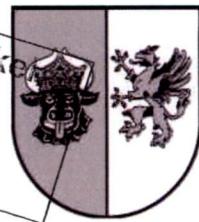
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden:	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	

x	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen <u>unvorhergesehen und</u> <u>unabweisbar und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

1	2024-04-23 StALU Westmecklenburg wegen Bewilligung einer Zuwendung- Kinderspielplätze 2023-Damshagen öffentlich
2	Lageplan öffentlich
3	Beispiel Fußballtor öffentlich
4	Beispiel Karussell öffentlich
5	Beispiel Kletterturm öffentlich

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin



Gemeinde Damshagen OT Dorf Gutow
über Amt Klützer-Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Telefon: 0385 / 588 66 312
Telefax: 0385 / 588 66 570
E-Mail: Laura.Drews@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Drews

AZ: StALU WM SpielplFöRL2023 48/2024
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.04.2024

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023**

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 21.02.2024, der am 26.02.2024 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Damshagen OT Dorf Gutow eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

11.200,00 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die *Grundhafte Erneuerung* des öffentlichen Kinderspielplatzes in „Dorf Gutow“.

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2024**.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66 - 0
Telefax: 0385 / 588 66 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	14.000,00 Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	0,00 Euro
	Planungsleistungen	0,00 Euro
	Gebrauchsabnahmen	0,00 Euro
	Summe	14.000,00 Euro
EINNAHMEN	Eigenmittel	2.800,00 Euro
	Drittmittel	0,00 Euro
	Zuwendung	11.200,00 Euro
	Summe	14.000,00 Euro

Vorläufigkeit

Die Höhe der Zuwendung wird, da sie zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend festgestellt wird und sich im weiteren Verfahren vermindern kann, zunächst nur vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Hinsichtlich der Festlegungen zur Finanzierungsart und den Verfahrensmodalitäten ist der Zuwendungsbescheid verbindlich.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum 30.09.2024 zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid verliert seine Gültigkeit im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung, wenn die Auszahlung der Zuwendung ohne meine Zustimmung nicht rechtzeitig beantragt wird. Die Mittelanforderung ist spätestens zu folgendem Termin zu stellen: **30.09.2024**

Vergabe von Aufträgen

Die Vorschriften des Vergaberechts sind anzuwenden.

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Mittelanforderung“ bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die zur Beurteilung erforderlichen Angaben enthalten.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan, das heißt die aufgegliederte Kalkulation der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgabenpositionen mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung, ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

Die Einzelansätze dürfen bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabenansatzes auf behördliche Bedingungen oder Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig.

Deckungsmittel

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) und der Eigenanteil sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Zweckbindungsfrist

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde anderweitig verfügen oder sie für andere Zwecke verwenden. Die Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Abtretung und Verpfändung

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

Inventarisierung

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände, die einer Zweckbindung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, sind zu inventarisieren oder ihr Verbleib ist in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Der vollständige Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens bis zum **31.03.2025**, der Bewilligungsbehörde vorliegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeföhrten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Weitere Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Mitteilungspflichten

Der Bewilligungsbehörde ist unverzüglich anzugeben, soweit

- nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von diesen oder von Dritten weitere Mittel ausgezahlt werden,
- sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als fünf Prozent oder mehr als 5 000 Euro ergibt,
- der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck ganz oder teilweise nicht oder mit der bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verbraucht werden können,
- Gegenstände innerhalb der Zweckbindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Aufbewahrungsfristen

Bücher, Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege), die Dokumente über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen sind für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltssmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsbetrages richten sich nach Verwaltungsverfahrensrecht.

Prüfungsrecht

Die Bewilligungsbehörde und die zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO M-V berechtigt zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Winkelmann

Gemeinde Damshagen OT Dorf Gutow
über Amt Klützer-Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

StALU Westmecklenburg
Abteilung 3
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Zuwendungsbescheid vom 18.04.2024
AZ: StALU WM SpielpFöRL2023 48/2024

*Bitte nach Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigte Person urschriftlich an die
Bewilligungsbehörde zurücksenden!*

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt des o. g. Zuwendungsbescheides und habe von dessen Inhalt sowie von den Anlagen Kenntnis genommen.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen gegen die mit dem o. g. Zuwendungsbescheid getroffenen Entscheidungen verzichte ich unwiderruflich.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

(zu Nummer 7.3)

Mittelanforderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Zuwendungsempfänger

Gemeinde Damshagen über Amt Klützer-Winkel

Zuwendungsbescheid

Datum: 18.04.2024

Aktenzeichen: StALU WM SpielFöRL2023 48/2024

Gemäß dem o. g. Zuwendungsbescheid fordere ich die Auszahlung der Zuwendung wie folgt an:

in Höhe von Euro

Zahlungsempfänger

IBAN | _____

Kreditinstitut _____

Verwendungszweck

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Auszahlungsanordnung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

[] Zuwendungsbescheid ist bestandskräftig

Auszahlung aus Titel: _____ OEH: _____

Festlegungsnummer: _____ Fälligkeit: [] sofort / _____

mit dem Betrag i.H.v. _____ Euro

[] rechnerisch richtig [] sachlich richtig

(Datum, Unterschrift)

(zu Nummer 7.4)

Verwendungsnachweis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Zuwendungsempfänger

Gemeinde Damshagen über Amt Klützer-Winkel

Zuwendungsbescheid

Datum: 18.04.2024

Aktenzeichen: StALU WM SpielplFöRL2023 48/2024

Zahlenmäßiger Nachweis

a) Ausgaben

Anschaffungen einschl. Lieferung	_____ Euro
Baumaßnahmen und Pflanzungen	_____ Euro
Planungsleistungen	_____ Euro
Gebrauchsabnahmen	_____ Euro
Summe	_____ Euro

b) Einnahmen

Eigenmittel	_____ Euro
Drittmittel ¹	_____ Euro
Zuwendung	_____ Euro
Summe	_____ Euro

¹ Soweit Drittmittel, insbesondere andere Zuwendungen, eingesetzt wurden, sind diese im Sachbericht zu bezeichnen.

Sachbericht (Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse)

Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Anlagen

[] Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen²

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

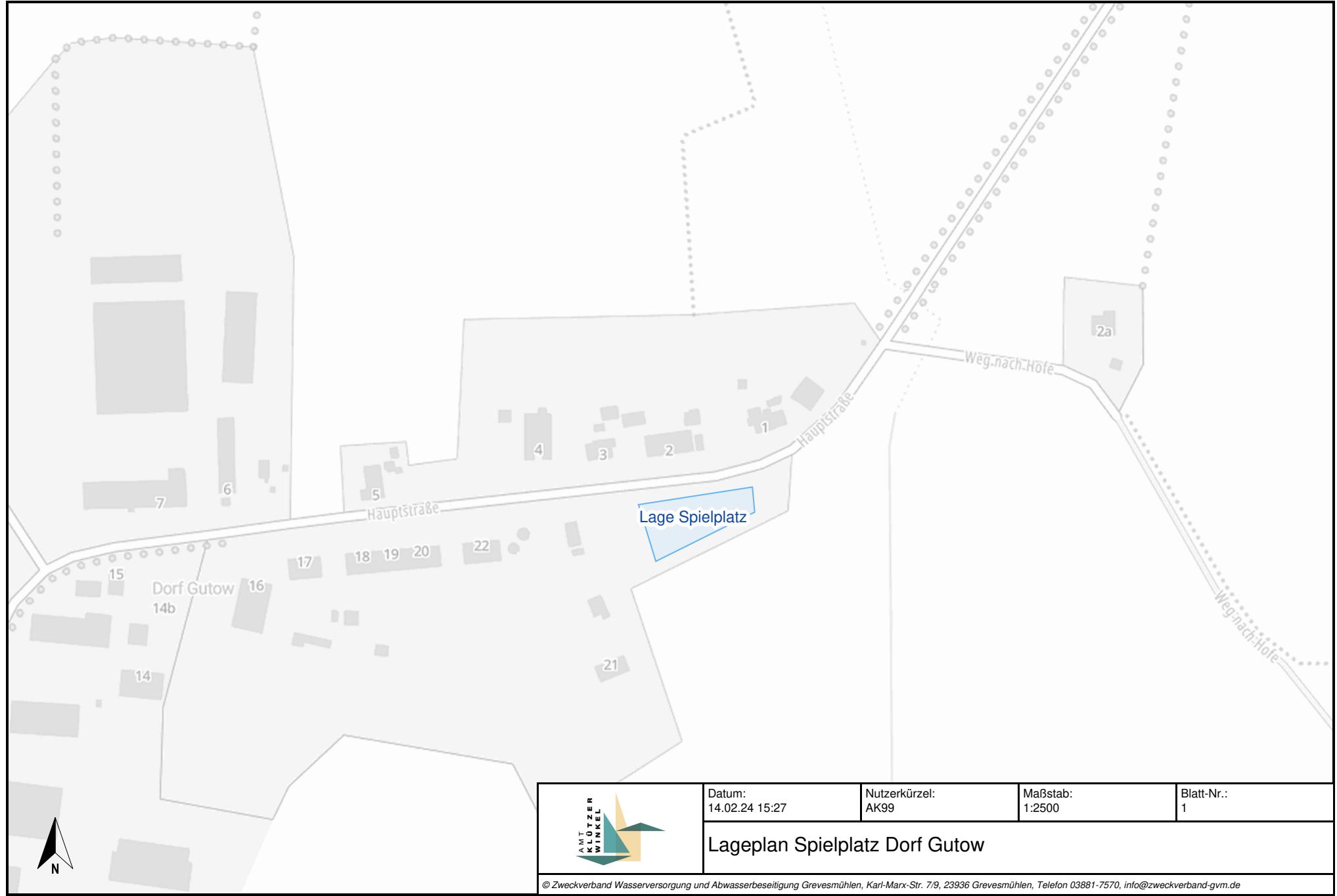
² Nur beizufügen, soweit Gebrauchsabnahmen Gegenstand der Förderung sind.

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

- | | |
|--|--|
| [] Verwendungsnachweis (ggf. mit Anlagen) vollständig
Vorhabenbeginn | [] keine Hinweise auf vorzeitigen
Zuwendungszweck wurde erreicht |
| [] keine Hinweise auf Verstoß gegen Mitteilungspflichten | [] Zuwendungszweck wurde erreicht |
| [] Belege über die Ausgaben sind anzufordern | |

weitere Prüfungsbemerkungen:

(Datum, Unterschrift)



Haspo Mini-Bolzplatztore 2,40 × 1,60 m, transportabel, vollverschweißt

★ TOPSELLER ★



Kategorien

Fußballtore

Tore 7,32 x 2,44 m

- ✓ Lieferfrist: 2-3 Wochen
- ✓ Speditionsversand 34,95 Euro*

Optionen

Bodenverankerung (2 Stk)
zzgl. 62,00 EUR

2.224,00 EUR

je Stück, inkl. der gesetzlichen MwSt., zzgl. [Versand](#)

1



In den Warenkorb

Haspo
Sportgeräte produziert in Deutschland.

Haspo Mini-Bolzplatztore 2,40 × 1,60 m, transportabel, vollverschweißt

Art. No. H-1623

Auch hier wurde dem vielfachen Kundenwunsch nach einer im oberen Bereich geschlossenen Neuntwicklung entsprochen. Die vollkommen neue Grundkonstruktion entspricht den freistehenden Bolzplatztoren mit Torrahmen aus Quadratprofil 80 × 80 mm.

s Exklusiv Karussell mit Rundbank



eibung

Bewertungen 0

3.304,45 € * % 3.478,37 €*

Inhalt: 1 Stück

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Beschichtung:

ohne Pulverbeschichtung

1

In den Warenkorb / Angebot >

Merken Bewertungen Empfehlen

Artikel-Nr.: H106S70

Material: Stahl feuerverzinkt

[Produktanfrage](#)



EN 1176

Produktinformationen "espas Exklusiv Karussell mit Rundbank"

Ob kleiner Entdecker oder erfahrener Spielplatzbesucher, das Espas Exklusiv Karussell sorgt für endlosen Spaß auf dem Spielplatz. Es zeichnet sich durch einen stehenden Drehteller in der Mitte aus, der es ermöglicht, das Karussell in Bewegung zu setzen. Die Kinder können die Geschwindigkeit selbst kontrollieren, indem sie

espas Turmkombination Basel Stahl

[Beschreibung](#)[Bewertungen 0](#)

espas 
SPIELGERÄTE & STADTMOBILIAR

8.404,97 € *  **8.829,80 € ***

Inhalt: 1 Stück

inkl. MwSt. zzgl. **Versandkosten**

Beschichtung:

ohne Pulverbeschichtung



1



In den Warenkorb / Angebot >

 [Merken](#)  [Bewerten](#)  [Empfehlen](#)

Artikel-Nr.:

H102S30

Material:

Stahl feuerverzinkt

[Produktanfrage](#)



EN 1176

Produktinformationen "espas Turmkombination Basel Stahl"

Die espas Spielturm-Kombination Basel Stahl besteht aus zwei überdachten Spieltürmen. Beim Klettern an der Netzwand und der Kletterwand tasten sich die Kinder an ihre Grenzen heran und üben ihre Kletterfertigkeiten. Spielturm 1 und 2 sind durch einen Wackelsteg verbunden und laden zu Rollenspielen ein. Dabei werden die Plattformen gerne als Rückzugsort mit gutem Überblick genutzt. Bei Bedarf sind die Kinder in Sekundenschnelle über die Rutschstange oder die PE-Rutsche wieder am Boden und können dort in das Geschehen eingreifen.